

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht neu festgesetzt.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden neu festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
Eigenbetrieb "Abwasserwerk" von bisher	989.090 Eur	auf		1.161.080 Eur
2. Kredite zur Liquiditätssicherung				
Eigenbetrieb "Abwasserwerk" von bisher	3.000.000 Eur	auf		3.000.000 Eur
3. Verpflichtungsermächtigungen				
Eigenbetrieb "Abwasserwerk" von bisher	0 Eur	auf		0 Eur

§ 6 Umlagen

Der Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 7 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf "0" festgesetzt.